



BETRIEBS- UND HAUSREGLE- MENT VEREINSLOKAL

Der Gemeinderat erlässt die nachstehende Betriebsverordnung für das Vereinslokal und die Zivilschutzräume Lachen.

1. Allgemeines

1.1. Eigentum

Das Vereinslokal ist Eigentum der Einwohnergemeinde Walzenhausen.

1.2. Zuständigkeit / Aufsicht

Die oberste Aufsicht über die Benutzung der Räumlichkeiten und Anlagen obliegt dem Gemeinderat. Der Gemeinderat ernennt einen Ressortverantwortlichen.

Für die Belegung und Benutzung des Vereinslokals ist die Gemeindekanzlei zuständig.

Der Unterhalt der Räumlichkeiten und Anlagen sowie der Infrastruktur obliegt dem Ressort Hoch- / und Tiefbau.

Mit der unmittelbaren Aufsicht und der Wartung des Vereinslokals ist der zuständige Hauswart oder die Hauswartin beauftragt. Dessen oder deren Anweisungen sind verbindlich zu befolgen. Der Hauswart oder die Hauswartin wird vom Gemeinderat gewählt.

2. Benutzung

2.1 Gesuche

Gesuchsformulare sind auf der Gemeindekanzlei erhältlich oder unter www.walzenhausen.ch/verwaltung/raumreservation.htm abrufbar.

Die Betriebs- und Hausordnung vom 1. September 2015 ist integrierender Bestandteil der Benützungsbewilligung. Der Benutzer oder die Benutzerin ist für deren Einhaltung verpflichtet.

2.2 Gebühren

Für die Benutzung des Vereinslokals werden Gebühren erhoben (pro Tag):

Dorfvereine	gratis
Einwohner der Gemeinde Walzenhausen	CHF 100.–
Auswärtige Personen	CHF 200.–
Nachreinigung	CHF 35.–/h

2.3 Schlüssel

Die Schlüssel für das Vereinslokal müssen auf der Gemeindekanzlei gegen ein Depot von CHF 50.00 abgeholt und wieder zurückgebracht werden. Der Verlust eines Schlüssels wird nach verursachtem Aufwand in Rechnung gestellt. Ein Verlust ist sofort zu melden.

2.4 Übergabe/Abnahme Vereinslokal

Die Übergabe resp. Abnahme des Vereinslokals erfolgt nach Absprache mit dem zuständigen Hauswart. Sie hat im Beisein des Hauswartes und nach dessen Weisungen zu erfolgen.

2.5 Benutzungszeiten

Die bewilligten Öffnungszeiten dürfen nicht überschritten werden.

Die Anzahl der Veranstaltungen im Vereinslokal kann limitiert werden. Für Anlässe, bei denen mit erheblichen Immissionen zu rechnen ist, wird das Vereinslokal nicht vermietet.

Bei Anlässen ist die unmittelbare Nachbarschaft vorgängig schriftlich oder telefonisch zu informieren. Ab 22.00 Uhr sind die Fenster und Türen immer geschlossen zu halten und die Verstärkeranlagen gemässigt einzustellen.

Die Vereine haben ihre Mitglieder, die Veranstalter und Organisatoren ihre Besucherinnen und Besucher zur Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft anzuhalten. Dies gilt sowohl vor, während als auch nach der Veranstaltung. Unnötiger Lärm beim Verlassen des Gebäudes und bei der Wegfahrt mit Motorfahrzeugen ist zu vermeiden.

Ebenfalls gilt es beim Verlassen des Gebäudes darauf zu achten, dass das Licht ausgeschaltet, die Fenster und Türen verschlossen sind.

2.6 Prioritäten

Es gelten folgende Prioritäten:

1. Regelmässige Proben und Anlässe gemäss Belegungsplan.
2. Für andere Benützung die Reihenfolge der Anmeldungen, wobei über die Zuteilung der Räume die Gemeindekanzlei entscheidet.

3. Einrichtung

Das Vereinslokal weist die Einrichtung gemäss der Beilage auf.

4. Hausordnung

4.1 Sorgfaltspflicht

Der Benutzer oder die Benutzerin ist verpflichtet, das öffentliche Eigentum (gemeindeeigene Räumlichkeiten und Anlagen) ausschliesslich gemäss seiner Zweckbestimmung zu nutzen und damit verantwortungsbewusst umzugehen. Allfällige Reparatur- und Instandstellungskosten werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

4.2 Rauchverbot

Im Gebäude und allfälligen Festzelten gilt striktes Rauchverbot.

Grill, etc. sind ausschliesslich im Freien zu bedienen. Ausgenommen sind elektrische Tischgrill für kleine Grillstücke und Raclette sowie Fondue-Pfannen.

4.3 Reinigung

Nach Abschluss der Veranstaltung ist das Vereinslokal inkl. der WC-Anlagen sauber aufgeräumt (besenrein) zu verlassen. Die unmittelbare Umgebung ist ebenfalls auf deren Sauberkeit zu prüfen und allenfalls aufzuräumen. Papierkörbe müssen geleert, WC-Papier und Papiertüchlein nachgefüllt werden. Nachreinigungen werden nach Aufwand (CHF 35/h) in Rechnung gestellt.

4.4 Abfall

Die Beseitigung des Abfalls ist Sache des Benutzers oder der Benutzerin. Abfälle sind getrennt und umweltgerecht zu entsorgen. Bei unsachgemässer oder nicht erfolgter Abfallbeseitigung werden die Kosten in Rechnung gestellt.

4.5 Parkplätze

Die Parkplätze werden von Montag bis Samstag bewirtschaftet. Parkplätze und Platzordnung fallen in die Zuständigkeit des Veranstalters. Die Verkehrsregelung bei Grossveranstaltungen ist mit der Gemeindekanzlei und den Polizeiorganen abzusprechen.

4.6 Veranstaltungen

Der Benutzer oder die Benutzerin sind für die Einhaltung der Bewilligung und die Einhaltung des Gesetzes über das Gastgewerbe sowie des Lebensmittelgesetzes verantwortlich. Gesuchsformulare sind bei der Gemeinde erhältlich oder im Internet unter www.walzenhausen.ch/verwaltung/online-schalter.htm aufrufbar. Alkoholische Getränke dürfen nicht an Jugendliche unter 16 Jahren, Spirituosen nicht an Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben werden (Art. 10 Abs. 1 Gastgewerbegesetz).

4.7 Dekorationen

Dekorationen dürfen nur mit Bewilligung der Gemeindekanzlei angebracht werden. Zu deren Befestigung dürfen weder Wände noch Decken beschädigt werden. Dekorationen haben den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen; die Kontrolle erfolgt durch den Feuerwehrkommandanten. Nach dem Anlass sind die Dekorationen durch die Veranstalter vollständig zu entfernen.

5. Besondere Bestimmungen

Der Benutzer oder die Benutzerin haftet für alle Schäden an Bauten, Einrichtungen, Mobiliar und Aussenanlagen, bei Vereinen solidarisch der Verein, bei Minderjährigen die Eltern gemäss OR.

Sie sind zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung verpflichtet sofern nicht schon vorhanden. Für Schaden am Eigentum des Benutzers oder der Benutzerin oder an von diesem oder dieser gemieteten Anlagen und Einrichtungen wird keine Haftung übernommen.

Im Schadenfall ist der zuständige Hauswart unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Bedienung der Heizung ist ausschliesslich Sache des Hauswartes.

Das Gesuch ist bewilligt mit der Unterzeichnung durch die Gemeindekanzlei. Erfolgt die Anmietung aufgrund unwahrer Angaben, wird der Vertrag sofort annulliert bzw. der Anlass umgehend abgebrochen. Wird dieser Benutzungsvertrag wieder aufgelöst, wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Minderjährige können das Vereinslokal nicht mieten. Es muss immer eine erwachsene Person anwesend sein, die für allfällige Schäden haftbar gemacht werden kann.

Benützern, die trotz wiederholter Mahnung die Vorschriften dieser Verordnung nicht einhalten, kann der Gemeinderat die Gebäudeschlüssel entziehen.

6. Rechtsmittel

Gegen Entscheide der Gemeindekanzlei kann innert 20 Tagen an den Gemeinderat rekuriert werden.

7. Schlussbestimmung

Der Gemeinderat kann diese Verordnung jederzeit ändern oder ergänzen.

8. Inkrafttreten

Dieses Betriebs- und Hausreglement tritt per 1. September 2015 mit der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft.

9. Aufhebung bisheriges Recht

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle ihm widersprechenden Erlasse und Bestimmungen aufgehoben oder geändert, insbesondere die Betriebsverordnung vom 27.12.1982.

9428 Walzenhausen, 18. August 2015

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Hansruedi Bänziger

Nathalie Cipolletta

Beilage zum Betriebs- und Hausreglement Vereinslokal Lachen

Inventarliste

- 17 Tische
- 70 Stühle
- 1 Staubsauger
- 1 Besen
- 1 Putzkessel
- 1 Schrubber
- 1 kleine Handschaufel mit Besen
- 148 Teller gross
- 144 Unterteller
- 140 Kaffeetassen
- 148 Teller mittel
- 151 Teller tief
- 72 Gabeln
- 72 Messer
- 71 Löffel gross
- 58 Löffel klein
- 82 Wassergläser
- 34 Biergläser
- 13 Kaffeegläser
- 28 Schnapsgläser
- 195 Weingläser
- 7 Thermoskannen
- 4 Pfannen (+4 Deckel)
- 1 Bratpfanne
- 1 Suppenschöpfer
- 2 Warmhalte Bretter (Teelicht)
- 2 Becher
- 1 Wasserkocher
- 3 Trichter/Filter für Thermoskannen
- 35 Tablare (diverse Grössen)
- 1 Nespresso Kaffeemaschine
- 9 Krüge/Kannen
- 1 Satz Schöpfbesteck
- 7 Schneidebretter
- 8 Servierteller (für Platten)
- 9 Dessertschalen
- 2 Brotkörbchen
- 15 Coupgläser
- 3 Zuckerschalen
- 5 Milchkannen
- 2 Schalen (diverse)